



Bezirk Graz-Umgebung



Stadtgemeinde
Frohnleiten

Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten
Telefon: +43 / 3126/50 43-0
Fax: +43 / 3126/50 43-470
gemeinde@frohnleiten.com
www.frohnleiten.com

Zahl: 131/9-2019/05

Frohnleiten, am 04.03.2019

Gegenstand: Baubewilligung für den Abbruch der bestehenden Sanitärcontaineranlage in der best. Halle und Errichtung einer Sanitärcontaineranlage

KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 15.02.2019 haben **Herr Arnold Martinelli, 8130 Frohnleiten, Wannersdorf 41** und **Herr Allan Frank, 8073 Feldkirchen, Alexanderweg 8**, gemäß den §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der **Baubewilligung für den Abbruch der bestehenden Sanitärcontaineranlage in der best. Halle und Errichtung einer Sanitärcontaineranlage** auf dem gewidmeten Grundstück Nr. 402/1, KG 63014 Laufnitzdorf, der EZ 153, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 21. März 2019, 9:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (**Laufnitzdorf 212**) angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung **während der Amtsstunden** (Mo.Mi.Fr. 08.00-12.00 Uhr, Di. 08.00-14.00 Uhr, Do. 08.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr) hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Hievon werden nachweislich verständigt:

Die Bauwerber und
Grundeigentümer:

Arnold Martinelli
8130 Frohnleiten, Wannersdorf 41

Allan Frank
8073 Feldkirchen, Alexanderweg 8

Die Nachbarn:

Stadtgemeinde Frohnleiten
8130 Frohnleiten, Brucker Straße 2

Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum
Referat Straßenbau und Verkehrswesen
8020 Graz, Bahnhofgürtel 77

Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur
8020 Graz, Bahnhofgürtel 77

Bautechn. Sachverständiger:

Dipl.-Ing. Andreas Pachner

Vertreter der Feuerwehr:

HBI Vincent Engelke

Der Planverfasser:

Dipl.-Ing. Prügger Baumeister & Bauträger GmbH
8044 Graz, Föllingerstraße 9n

sowie:

Energie Steiermark Technik GmbH
info@e-steiermark.com

Energienetze Steiermark GmbH
kommissionierung.gas-waerme@e-steiermark.com


A1 Telekom Austria AG
kundmachung.sued@a1telekom.at

Stadtwerke Kapfenberg HiWay GmbH
info@hiway.at

Weitere Kundmachung:

- Anschlag einer Kopie dieser Kundmachung auf der körperlichen Amtstafel am heutigen Tag bis zum Tag der Bauverhandlung
- Einstellung einer Scan-Kopie dieser Kundmachung auf der virtuellen Amtstafel im Internet unter <http://www.frohnleiten.org/amtstafel.html>

Der Bürgermeister:



Mag. Johannes Wagner

